

**Stadt Dietikon**

**Einladung zur 33. Sitzung des Gemeinderates Dietikon  
Donnerstag, 5. Dezember 2024, 19.00 Uhr,  
im Gemeinderatssaal.**

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Budget 2025
3. Neubau Bahnhofplatz – Bushof, Projektierungskredit, Antrag (unter Vorbehalt der Beschlussfassung durch die Geschäftsprüfungskommission)
4. Privater Gestaltungsplan «Bahnhofareal Dietikon», Festsetzung, Antrag (unter Vorbehalt der Beschlussfassung durch die Geschäftsprüfungskommission)
5. Neugestaltung Inklusionsspielfeld und Parkanlage Nötzli, Kreditantrag
6. Gesamtrevision Anstaltsvertrag Limeco, Antrag (unter Vorbehalt der Beschlussfassung durch die Rechnungsprüfungskommission) (Geschäft entfällt)
7. Interpellation von Catalina Wolf-Miranda (Grüne) betreffend Vegetarisches Angebot bei öffentlichen Veranstaltungen und städtischen Anlässen (inkl. Schule), Beantwortung
8. Postulat von Catalina Wolf-Miranda (Grüne) und Katharina Kiwic (SP) betreffend Inklusions-Check, Begründung
9. Interpellation von Ernst Joss (AL) betreffend Einwohner, welche in Dietikon keine bezahlbare Wohnung finden, Begründung

Die Sitzung ist öffentlich und die Bevölkerung eingeladen, dabei zu sein. Für Interessierte gibt es auf der Tribüne Sitzplätze. Im Anschluss an die Sitzung wird ein kleiner Weihnachtsapéro serviert.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Sven Johannsen Patricia Meyer  
Präsident Sekretärin

**Totalrevision Tarif- und Vollzugsverordnung**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25. November 2024 die Totalrevision der *Tarif- und Vollzugsverordnung* genehmigt und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Der Beschluss kann während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Stadtkanzlei, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 1. Stock, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Verordnung kann unter Telefon 044 744 36 23 bestellt oder online unter [www.dietikon.ch](http://www.dietikon.ch), Verwaltung, Rechtssammlung, 6 Finanzen / Steuern, eingesehen werden.

**Submission im offenen Verfahren**

Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt

**Zuschlag BKP 215.5 Äussere Bekleidungen**

Bei obengenanntem Verfahren sind die Leistungen aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien an die Egli AG Gips- und Fassadensysteme, 8156 Oberhasli, zum Preis von Fr. 1'030'779.00 vergeben worden.

**Zuschlag BKP 221.6 Türelemente/Festverglasungen aus Aluminium**

Bei obengenanntem Verfahren sind die Leistungen aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien an die REY Metallbau AG, 9300 Wittenbach, zum Preis von Fr. 429'927.00 vergeben worden.

**Zuschlag BKP 244.0 Lufttechnische Anlagen**

Bei obengenanntem Verfahren sind die Leistungen aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien an die SEGER Lufttechnik AG, 9470 Buchs, zum Preis von Fr. 429'927.00 vergeben worden.

**Zuschlag BKP 250.0 Sanitärarbeiten**

Bei obengenanntem Verfahren sind die Leistungen aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien an die GUYER Wärme und Wasser AG, 8044 Zürich, zum Preis von Fr. 2'003'947.00 vergeben worden.

**Zuschlag BKP 287.0 Baureinigung**

Bei obengenanntem Verfahren sind die Leistungen aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien an die DUSSMANN Service AG, 8048 Zürich, zum Preis von Fr. 249'269.85 vergeben worden.

Seit Freitag, 22. November 2024, sind auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen, [www.simap.ch](http://www.simap.ch), die obengenannten Zuschlagsentscheide inkl. aller Informationen aufgeschaltet.

**Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars**

Im Konkurs über den **Nachlass von Frau Jolanda Clara Ranari Brunella**, geb. 8. April 1943, gest. 29. März 2023, Staatsangehörigkeit: Italien, wohnhaft gewesen Bremgartnerstrasse 39, 8953 Dietikon, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern, ab dem 29. November 2024 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstr. 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind **innert 20 Tagen** nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 29. November 2024 beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Dietikon, 26. November 2024

**KONKURSAMT DIETIKON**

Zentralstr. 19, Postfach  
8953 Dietikon

**Konkureröffnung**

Erbschaft von **Heinz Roth**, geb. 6. Oktober 1955, Bürgerorte: Erlinsbach AG und Zürich, wohnhaft gewesen c/o Alterszentrum Balderen, Klebestrasse 2, 8041 Zürich, mit gesetzlichem Wohnsitz in 8952 Schlieren, gestorben am 20. September 2024

Datum der Konkureröffnung:  
25. Oktober 2024

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.  
Eingabefrist bis 30. Dezember 2024.

(Vgl. im Übrigen Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 29. November 2024)

**KONKURSAMT SCHLIEREN**

Uitikonstrasse 9 / Postfach  
8952 Schlieren

**Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars**

Im Konkurs über den **Nachlass von Herrn Horst Klatzer**, geb. 11. Juni 1942, Staatsangehörigkeit: Österreich, gest. 27. April 2024, wohnhaft gewesen Gassackerstrasse 24, 8953 Dietikon, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern, ab dem 29. November 2024 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstr. 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind **innert 20 Tagen** nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 29. November 2024 beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Dietikon, 26. November 2024

**KONKURSAMT DIETIKON**

Zentralstr. 19, Postfach  
8953 Dietikon

**Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars**

Im Konkurs über die **Tetrachord AG**, Steinhaldenring 8b, 8954 Geroldswil, liegen der Kollokationsplan und das Inventar ab dem 29. November 2024 den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind **innert 20 Tagen** nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 29. November 2024 beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Dietikon, 25. November 2024

**KONKURSAMT DIETIKON**

Zentralstr. 19  
8953 Dietikon

**Einstellung des Konkurses**

Über die **CRR Gastro Invest GmbH**, mit Sitz in Dietikon, UID CHE-206.673.144, Moosmattstrasse 36, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 14. März 2024 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 22. November 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 9. Dezember 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 26. November 2024

**KONKURSAMT DIETIKON**

Zentralstr. 19, Postfach  
8953 Dietikon

**Einstellung des Konkurses**

Über **Mariano Garcia Illan**, geb. 11. August 1981, Bürgerort: Spanien, vorher: wohnhaft an der Schulstrasse 3, 8952 Schlieren, nunmehr: **unbekanntes Aufenthalts**, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 3. Oktober 2024 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 18. November 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 6. Dezember 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

**KONKURSAMT SCHLIEREN**

Uitikonstrasse 9 / Postfach  
8952 Schlieren

**Schluss des Konkursverfahrens**

Das Verfahren über **Aeschbacher Yüksel Maja**, geb. 6. September 1954, von Trachselwald/BE, Zürcherstrasse 11, 8102 Oberengstringen, gest. 24. Dezember 2021, ist mit Urteil des zuständigen Gerichts vom 19. November 2024 als geschlossen erklärt worden.

**KONKURSAMT HÖGG-ZÜRICH**

Frankentalerstrasse 3  
8049 Zürich

**Einstellung des Konkurses**

Über **Zlatka Rumenova**, geb. 5. Februar 1988, Bürgerort: unbekannt, vorher: **wohnhaft an der Zürcherstrasse 86, 8952 Schlieren**, nunmehr: **unbekanntes Aufenthalts**, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 3. Oktober 2024 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 18. November 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 6. Dezember 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

**KONKURSAMT SCHLIEREN**

Uitikonstrasse 9 / Postfach  
8952 Schlieren

**Einstellung des Konkurses**

Über Herrn **Dilaver Sertdemir**, geb. 28. März 1960, Staatsangehörigkeit: Türkei, wohnhaft Staffelackerstrasse 3, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 6. August 2024 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 22. November 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 9. Dezember 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 4000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 26. November 2024

**KONKURSAMT DIETIKON**

Zentralstr. 19, Postfach  
8953 Dietikon

Gemeinde Bergdietikon

Ordentliches Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG)

Vorlage Nr. S-2476383.1  
TS-Bergdietikon – Schönenberg

Vorlage Nr. L-2476386.1  
20 kV.Kabel zwischen Hltg. Bremgarten - Rudolfstetten Mastnr. 26 und TS Schönenberg

Betroffene Gemeinde Bergdietikon

Gesuchstellerin AEW Energie AG, Regional-Center Bremgarten, Ringstrasse 5, 5620 Bremgarten

Ort Parzelle Nr. 2235, 421, 413, 2555, Koordinaten: 2670420 / 1248917

Gegenstand Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren Das Verfahren richtet sich nach Art. 16 ff des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde ist das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI).

Öffentliche Auflage Die Gesuchsunterlagen können vom 2. Dezember 2024 bis 16. Januar 2025 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei folgender Stelle eingesehen werden:

- **Gemeindehaus Bergdietikon, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon**

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmegenehmigung(en) / Ausnahmegenehmigung(en):

- Ausnahmegenehmigung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)
- Ausnahmegenehmigung betreffend den Gewässerraum im Sinne von Art. 41c Abs. 1 der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/4535/63848f3conline> zur Einsicht zur Verfügung.

Einsprachen

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 16f Abs. 1 EleG).

Enteignung

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Art. 42 bis 44 EntG zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Innerhalb der Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a) Einsprachen gegen die Enteignung;
- b) Begehren nach den Art. 7-10 EntG;
- c) Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d) Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e) die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Aarau, 25. November 2024

**Namens des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI)**

Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen

**«GERNE UNTERSTÜTZE ICH DIE KREBSLIGA ZÜRICH.**  
Ich habe erlebt, was Krebs in der Familie bedeutet. Es braucht solche Hilfsangebote.»

ELLIN ANDEREGG  
Fashion Fotografin, Zürich

Bitte spenden Sie!  
12CHF – SMS an 488  
«helfen 12»  
Danke.

krebsliga zürich  
www.krebsligazuerich.ch

*Und meine Seele spannte  
weit ihre Flügel aus,  
flog durch die stillen Lande,  
als flöge sie nach Haus.*

Traurig nehmen wir Abschied von

## Monika Schmucki

28.12.1953 - 17.11.2024

Es ist bewundernswert wie du mit deinem Puppenspiel Gross und Klein gleichsam berührt hast. Deinen Traum vom Theater hast du bis zum Schluss gelebt.

Du durftest noch den Kulturpreis der Stadt Dietikon entgegennehmen und uns anfangs November ein letztes Mal mit deinem Spiel verzaubern.

Wir werden dich sehr vermissen.

Ursula, Claudia, Bernadette, Stefan und Christine  
mit Familien und Partnern  
Verwandte und Freunde

Wir treffen uns zum Abschied am 6. Dezember 2024 um 11:00 Uhr in der kath.  
Kirche St. Josef, Urdorferstr. 42, Dietikon

Traueradresse: Ursula Schmucki, Zürcherstr. 43, 8953 Dietikon

### Bestattungen

#### Stadt Dietikon

Am 15. November 2024 ist verstorben:

**Lina Gmünder geb. Preisig**, geboren am 13. April 1932, von Herisau AR, verwitwet von Hans Gmünder, wohnhaft gewesen in Dietikon, Altbergstrasse 15. Die Beisetzung fand auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im engsten Familienkreis statt.

**Zivilstandsamt**

#### Stadt Dietikon

Am 17. November 2024 ist verstorben:

**Monika Rosa Schmucki**, geboren am 28. Dezember 1953, von Bütschwil SG, ledig, wohnhaft gewesen in Dietikon, Zürcherstrasse 43. Die Abdankung findet am Freitag, 6. Dezember 2024 um 11.00 Uhr in der katholischen Kirche St. Josef in Dietikon statt. Besammlung bei der katholischen Kirche St. Josef.

**Zivilstandsamt**

#### Stadt Dietikon

Am 25. November 2024 ist verstorben:

**Ruth Engler geb. Bolli**, geboren am 3. Juli 1930, von Stein AR, verwitwet von Engler, Max, wohnhaft gewesen in Dietikon. Die Beisetzung und Abdankung werden im engsten Familienkreis stattfinden.

**Zivilstandsamt**

#### Oberengstringen



Verstorben ist am 21. November 2024:

**Giuseppa Ballistreri geb. De Luca**, geboren am 24. Januar 1962, von Italien, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen. Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

**Bestattungsamt**

#### Oberengstringen



Verstorben ist am 22. November 2024:

**Lüthi geb. Bintl Justina**, geboren am 31. Oktober 1938, von Linden BE, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen. Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

**Bestattungsamt**

#### Friedhofverband Weiningen



Verstorben ist:

**Elsbeth Hophan**, geboren 1940, wohnhaft gewesen in 8103 Unterengstringen. Die Beisetzung und Abdankung finden am Mittwoch, 4. Dezember 2024 um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Weiningen statt.

**Bestattungsamt**

#### Friedhofverband Weiningen



Verstorben ist:

**Bruno Müller**, geboren 1935, wohnhaft gewesen in 8104 Weiningen. Die Beisetzung und Abdankung finden am 3. Dezember 2024 um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Weiningen statt.

**Bestattungsamt**

Weiningen, 19. November 2024



Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil,  
das Atmen zu schwer wurde, legte er seinen Arm um Dich  
und sprach: «Komm heim!»

Wir nehmen traurig Abschied von

## Bruno Müller-Maier

18. Juni 1935 bis 12. November 2024

Wir werden Deine Fröhlichkeit vermissen.

Roland Müller  
Patrick und Jessica Müller  
Jaden Brooklyn Müller  
Ahmad Yamout  
Sabrina Müller-Yamout und Anisa Aida Yamout

Urnenbeisetzung am Dienstag, 3. Dezember 2024 um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Weiningen mit anschliessender Abdankung am Grab.

Traueradresse: Bruno Müller, Friedhofstrasse 6a, 8104 Weiningen

Jesus spricht: «Nur wer im Kleinen ehrlich ist, wird es auch im Grossen sein. Wenn ihr bei kleinen Dingen unzuverlässig seid, wird man euch niemals etwas Grosses anvertrauen. Geht ihr also schon mit Geld unehrlich um, wer wird euch dann die Reichtümer des Himmels anvertrauen?»

Lukas 16, 10–11

## GEDENKZEIT.CH

### TRAUERANZEIGE ONLINE

Erfassen Sie Ihre Todesanzeige oder Danksagung in Ruhe von zu Hause aus. Es stehen Ihnen Muster, Hintergründe und Bilder zur Verfügung. Mit der Suchfunktion finden Sie in unserer Zeitung erschienene Traueranzeigen zum Ausdrucken oder Weiterleiten.

### GEDENKZEIT.CH

Auf dem Online-Trauerportal finden Sie im «Ratgeber» und unter «Wichtige Adressen» weitere hilfreiche Informationen zum Trauerfall.

### PERSÖNLICHE BERATUNG

Von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr beraten wir Sie persönlich bei unserem Partner Copy Weber AG in 8953 Dietikon.

- Annahmeschlusszeit: Montag bis Freitag, 13.30 Uhr.
- Für Traueranzeigen welche in der Ausgabe vom Montag erscheinen müssen, ist die Annahmeschlusszeit jeweils Freitag, 13.30 Uhr.
- Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie Samstag und Sonntag sind die Büros nicht besetzt.

### TRAUERZIRKULARE

Bei Aufgabe bis 11 Uhr können Sie noch am selben Tag die Trauerzirkulare bei Copy Weber AG in Dietikon abholen.

## Limmattaler Zeitung

Heimstrasse 1, 8953 Dietikon  
Telefon 058 200 53 53  
todesanzeigen@chmedia.ch, gedenkzeit.ch

## COPY WEBER AG

Oberdorfstrasse 30, 8953 Dietikon  
Telefon 043 322 40 90  
info@copy-weber.ch, www.copy-weber.ch